

Hartmut Mitzlaff/Rosemarie Portmann/Karl A. Wiederhold

Damit der Übergang seine Schrecken verliert

– Konsequenzen und Forderungen –

In einem gestuften Bildungswesen bleibt der Übergang nach der Grundschule für jedes Kind eine prinzipiell problematische Situation. Durch veränderte rechtliche Regelungen des Übergangsverfahrens kann die Situation für die Kinder allenfalls abgemildert, nicht aber aufgehoben werden.

Die Grundschule bildet die Basis unseres Bildungswesens und hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Sie ist keine Zubringerschule für die weiterführenden Schulen. Trotzdem bleibt der Widerspruch, daß der Übergang die gesamte Grundschulzeit mehr oder weniger bestimmt. Solange es ihn gibt, ist und bleibt die Grundschule die Stufe, in der darüber entschieden werden muß, welchen weiteren Bildungsweg jedes Kind einschlägt.

Um diesen Widerspruch aushaltbar zu machen, sollte oberstes Ziel jeder Schulstufe sein, die **individuelle Lern- und Leistungsfähigkeit** jedes Kindes bestmöglich zu **entwickeln**.

Nicht nur die Grundschule muß die Grundlagen für weiterführendes Lernen legen, sondern insbesondere die aufnehmenden Schulen müssen systematisch darum bemüht sein, die Kinder *«dort abzuholen, wo sie stehen»* und den **Anfangsunterricht in den Klassen 5 und 6** dementsprechend pädagogisch gestalten.

Um ein höheres Maß an Kontinuität zu sichern, ist eine verstärkte und kontinuierliche **Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Sekundarstufenschulen** erforderlich.

In der Grundschule sollten die Kinder **auf den Übergang vorbereitet** werden. Das Thema «Übergang» sollte im Unterricht der Klasse 4 in geeigneter Weise, z. B. in Deutsch und/oder im Sachunterricht thematisiert werden. Über Informationen hinaus, die sie am besten im direkten Kontakt mit den weiterführenden

Übergang von der Grundschule auf weiterverarbeitende Schulen



Schulen erhalten können, brauchen die Kinder **Hilfen zur Bewältigung von Ängsten** und zum Umgang mit ihren Gefühlen. In die Übergangsentscheidung sollten die Kinder miteinbezogen werden. Hierzu müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden.

Alle Schulformen der **Sekundarstufe** müssen darum bemüht sein, den neuen Schülerinnen und Schülern den Anfang leicht zu machen. Der Anfangsunterricht muß für jedes Kind so gestaltet sein, daß es alle seine Kräfte weiterentwickeln kann, indem z. B. **an Unterrichtsinhalte und -formen der Grundschule angeknüpft** wird: innere Differenzierung, Freie Arbeit, Wochenplanunterricht, handelndes Lernen – kleine Klassen, Klassenlehrerprinzip – Schulraum als Lebensraum – Zusammenbleiben von Kindern aus einem Klassenverband usw.

Lehrpläne und Lehrbücher der Sekundarstufe I müssen auf die Unterrichtsmaterialien und Richtlinien der Primarstufe abgestimmt werden.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Übergangssituation liegt in der intensiven und kontinuierlichen **Kooperation von Lehrkräften** der Grundschule mit denen aus den Schulformen und Schulen der Sekundarstufe und zwischen den Sekundarstufenschulen. Hierzu gehören auch wechselseitige **Unterrichtshospitationen**.

Um eine kontinuierliche und stabile Kooperation zu gewährleisten, ist ihre Institutionalisierung und arbeitsrechtliche Absicherung durch die Kultusbehörden erforderlich. Deputatsstunden für Kooperationsmaßnahmen sind in allen Schulstufen und -formen sicherzustellen.

Da zukünftiger Schulerfolg nicht mit hinreichender Sicherheit langfristig für jedes Kind aus dem Leistungsstand und Lernverhalten in der Grundschule vorhergesagt werden kann, sollte die endgültige Schullaufbahnentscheidung den Eltern vorbehalten werden, wie es in einigen Bundesländern bereits seit Jahren praktiziert wird. Die **Beratung der Eltern** durch die Grundschule müßte jedoch intensiviert und verbessert, die Beratungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer erhöht werden. Insbesondere müssen Maßnahmen entwickelt werden, die auch bildungsfernere Eltern (z. B. Ausländer und Arbeiterfamilien) erreichen, damit mehr Bildungsgerechtigkeit für ihre Kinder ermöglicht wird. Das Grundschulgutachten sollte durch einen **Entwicklungsbericht** für jedes Kind ohne obligatorische Eignungsempfehlung ersetzt werden.

Die vorgenannten Maßnahmen können wichtige erste Schritte zur **notwendigen Reform der Sekundarstufe I** sein. Langfristig sind strukturelle Veränderungen erforderlich, die sicherstellen, daß alle Schülerinnen und Schüler länger als 4 Jahre gemeinsam lernen können. Die Chancennachteile, die für Kinder mit besonderen Problemen durch den frühen Übergang nach Klasse 4 verstärkt werden (z. B. bei ausländischen Kindern, Kindern mit besonderen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, behinderten Kindern), müssen abgebaut werden.

Die **Integration von behinderten Kindern** in Regelschulen muß – wenn ihre Eltern das wünschen – auch nach dem 4. Schuljahr in allen Bundesländern rechtlich abgesichert werden.

Strukturelle Reformen, die z. B. eine Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre vorsehen, sollten weiter verfolgt und erprobt werden.